

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahl der Studierenden zu den **Fachbereichsräten** in den Fachbereichen 01 bis 16 im Wintersemester 2013/2014 für die Amtszeit vom 01.04.2014 bis 31.03.2015.

WICHTIGE TERMINE

Einreichung der Wahlvorschläge bis **09.12.2013 um 15.00 Uhr** (Ausschlussfrist)

Versand der Briefwahlunterlagen bis 07.01.2014

Briefwahlschluss

22.01.2014 um 16.00 Uhr (Schließung Briefkasten Poststelle Bockenheimer)

Urnenwahl

28.01. bis 29.01.2014 jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr

Die Wahl wird auf Grundlage der Wahlordnung (WO) für die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie zu den anderen Gremien der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 16.04.2008 durchgeführt.

Die Wahlordnung liegt

- im Wahlamt, Bockenheimer Landstraße 133 (Sozialzentrum, 5. OG, Zimmer 525-527)
- im Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, Grüneburgplatz 1 (RuW-Gebäude, Zimmer 1.211)
- im Dekanat des Fachbereichs Biowissenschaften, Max-von-Laue-Str. 9 (Gebäude N 101, Zimmer 1.08)
- im Dekanat des Fachbereichs Medizin, Theodor-Stern-Kai 7 (Haus 1, 2. OG, Zimmer 210)

zur Einsichtnahme aus und ist auch über die Homepage des Wahlamtes einsehbar.

1. Wahlverfahren

Die Wahl zu den Fachbereichsräten wird als Brief- und Urnenwahl durchgeführt.

Die Wahl zu den Fachbereichsräten wird als Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt. Liegt für eine Wahl nur eine zugelassene Liste vor, so findet Persönlichkeitswahl statt.

Das Verfahren der Stimmabgabe ist auf der allen Briefwahlunterlagen beiliegenden Anleitung zur Briefwahl sowie auf dem Stimmzettel erläutert.

Für die gemeinsam mit der Wahl zu den Fachbereichsräten durchzuführenden Wahlen der Studierenden zur Studierendenschaft zum Studierendenparlament, zu den Fachschaftsräten und zum Rat des L-Netzes wird eine gesonderte Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Die Wahlunterlagen für die Briefwahl werden spätestens am 07.01.2014 zur Post gegeben.

Die Stimmabgabe bei der Briefwahl gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn die Wahlunterlagen bis spätestens 22.01.2014 um 16.00 Uhr beim Wahlamt eingegangen sind. Dafür muss die wahlberechtigte Person den Wahlbrief so rechtzeitig an das Wahlamt absenden, dass er dort bis zu diesem Zeitpunkt eingeht. Der Wahlbrief kann auch bis zum Briefwahlschluss in den bei der Poststelle der Universität (Senckenberganlage 31, EG) aufgestellten Wahlbriefkasten eingeworfen werden. Der Briefkasten wird am **22.01.2014 um 16.00 Uhr (Briefwahlschluss)** geschlossen.

Die Urnenwahl zu den Fachbereichsräten findet am 28.01.2014 und 29.01.2014 jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr in den Wahllokalen der Fachbereiche statt. Die Standorte der einzelnen Wahllokale werden vor Beginn der Urnenwahl durch Aushänge der Fachbereichswahlvorstände sowie auf der Homepage des Wahlamtes bekannt gegeben. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahllokal des Bereichs wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Sie haben sich durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen (§ 21 Abs. 6 WO). Als solcher gilt der Personalausweis, Reisepass, Führerschein und die Goethe-Card.

2. Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht)

Wahlberechtigt sind die Studierenden und die Doktorandinnen und Doktoranden (Wählergruppe III), die an der Universität immatrikuliert sind (§ 32 Abs. 3 Ziffer 2 HHG). Wer in mehreren der in Frage kommenden Wählergruppen wahlberechtigt wäre, übt sein Wahlrecht in der Gruppe aus, die durch die jeweils niedrigste Zahl (gemäß Wahlordnung) gekennzeichnet ist. Die Wahlberechtigten können für die Wahl zu den Fachbereichsräten nur einen Stimmzettel abgeben.

Das aktive Wahlrecht kann nur in einem Fachbereich ausgeübt werden.

Das aktive Wahlrecht wird durch eine Beurlaubung nicht berührt.

Bei den Wahlen zu den Fachbereichsräten üben die Studierenden ihr Wahlrecht in dem Fachbereich aus, dessen Mitglied sie nach Maßgabe ihrer Studienfächer sind. Im Übrigen wird auf § 8 Abs. 5 WO hingewiesen.

3. Wählbarkeit (passives Wahlrecht)

Das passive Wahlrecht steht den Studierenden nur in **einem** Fachbereich zu.

Das passive Wahlrecht wird durch eine Beurlaubung nicht berührt.

Werden beurlaubte Wahlberechtigte gewählt und nehmen das Mandat für die Dauer der Beurlaubung nicht wahr, so ruht deren Mandat für die Zeit der Beurlaubung. Für diese Zeit rückt, sofern ein stellvertretendes Mitglied gewählt ist, dieses nach. Ist kein stellvertretendes Mitglied gewählt, rückt bei Listenwahl die im Wahlvorschlag nächstfolgende Person, bei Persönlichkeitswahl rückt die Person mit der nächsthöchsten Stimmenzahl nach (auf § 28 Abs. 3 WO wird hingewiesen). Ist kein stellvertretendes Mitglied oder keine Person, die nachrücken könnte, vorhanden, bleibt der Sitz für die Dauer der Beurlaubung unbesetzt.

4. Wählerverzeichnis

Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus.

Studierende erhalten eine Wahlbenachrichtigung bei der Immatrikulation oder bei der Rückmeldung.

Das Gesamt-Wählerverzeichnis liegt an den Arbeitstagen vom 02.12.2013 bis 09.12.2013 von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr im

Wahlamt, Bockenheimer Landstraße 133 (Sozialzentrum, 5. OG., Zimmer 525-527) zur Einsichtnahme aus.

Am 09.12.2013 um 15.00 Uhr wird das Wählerverzeichnis geschlossen.

Außerdem kann das Wählerverzeichnis der folgenden Fachbereiche während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

- Wählerverzeichnis der Fachbereiche 01, 02 und 06 bis 10: Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, Grüneburgplatz 1 (RuW-Gebäude, 1. OG, Zimmer 1.211) Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr, Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr
- Wählerverzeichnis der Fachbereiche 03 bis 05: Dekanat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften, Grüneburgplatz 1 (PEG-Gebäude, 2. OG, Zimmer 2.G139) Öffnungszeiten: Mo. bis Mi. und Fr. 10.00 bis 12.00, Di. bis Do. 14.00 bis 16.00 Uhr
- Wählerverzeichnis der Fachbereiche 11, 13, 14 und 15: Dekanat des Fachbereichs Biowissenschaften, Max-von-Laue-Str. 9 (Gebäude N 101, Zimmer 1.08) Öffnungszeiten: Mo.-Do. 10.00 bis 15.00 Uhr und Fr. 10.00 bis 12.00 Uhr
- Wählerverzeichnis Fachbereich 16: Dekanat des Fachbereichs Medizin, Theodor-Stern-Kai 7 (Haus 1, 2. OG, Zimmer 210) Öffnungszeiten: Mo., Mi., Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr und Di., Do. 12.00 bis 15.00 Uhr

Gegen die Nichteintragung, die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit oder einer unrichtigen Fachbereichszugehörigkeit oder die fälschliche Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person können die Wahlberechtigten während der Offenlegung des Wählerverzeich-

nisses schriftlich Widerspruch beim Zentralen Wahlvorstand (Wahlamt) einlegen. Eine Änderung der Option der Studierenden ist dabei ausgeschlossen (§ 10 Abs. 5 WO). Nach Schließung des Wählerverzeichnisses bedarf die Berichtigung offensichtlicher Fehler, Unstimmigkeiten oder Schreibversehen eines Beschlusses des Zentralen Wahlvorstandes (§ 10 Abs. 7 WO).

5. Vorschlagslisten (Wahlvorschläge)

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, **bis zum 09.12.2013 um 15.00 Uhr (Ausschlussfrist)**

Vorschlagslisten für die Wahlen zu den Fachbereichsräten beim Wahlamt, Bockenheimer Landstraße 133, (Sozialzentrum, 5. OG., Zimmer 525-527) einzureichen.

Formblätter sind

- beim Wahlamt,
- beim Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, Grüneburgplatz 1 (RuW-Gebäude, 1. OG, Zimmer 1.211)
- beim Dekanat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften, Grüneburgplatz 1 (PEG-Gebäude, 2. OG, Zimmer 2.139)
- beim Dekanat des Fachbereichs Biowissenschaften, Max-von-Laue-Str. 9 (Gebäude N 101, Zimmer 1.08)
- beim Dekanat des Fachbereichs Medizin, Theodor-Stern-Kai 7 (Haus 1, 2. OG, Zimmer 210)

erhältlich; sie können aber auch von der Homepage des Wahlamtes heruntergeladen werden.

Jede Vorschlagsliste kann beliebig viele Namen von Wahlberechtigten enthalten, die zur Kandidatur bereit sind; ihre Reihenfolge muss aus der Vorschlagsliste ersichtlich sein.

Nach Möglichkeit soll für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter gewählt werden, die derselben Wählergruppe angehören und für dasselbe Gremium wählbar sein müssen. Es besteht die Möglichkeit, dass für mehrere Bewerberinnen und Bewerber der gleichen Liste dieselbe Person zur Stellvertretung benannt wird. Zur Stellvertretung kandidierende Personen haben auch dann nur eine Stimme, wenn sie für mehr als ein Gremiumsmitglied gewählt sind (§ 13 Abs. 2 WO).

Jede Vorschlagsliste ist mit einer Bezeichnung zu versehen, die nicht nur das Wort „Liste“ in Verbindung mit einer Nummer oder nur eine Nummer enthalten darf. Die Bezeichnung darf keine Irreführung hinsichtlich der Zugehörigkeit zu bestehenden hochschulpolitischen Vereinigungen enthalten.

Alle in einem Wahlvorschlag Benannten müssen jeweils derselben Wählergruppe angehören. Werden Wahlberechtigte benannt, die in der jeweiligen Wählergruppe nicht wählbar sind, sind sie durch Beschluss des Wahlvorstandes aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Der Wahlvorschlag muss jeweils Namen und Vornamen der Wahlberechtigten sowie den Fachbereich oder die Einrichtung enthalten, in der sie tätig sind oder studieren. Zur Identitätsfeststellung ist bei Studierenden auch die Angabe der Matrikelnummer oder des Geburtsdatums erforderlich.

Zusammen mit dem Wahlvorschlag sind die schriftlichen Einverständniserklärungen aller im Wahlvorschlag zur Kandidatur Benannten vorzulegen.

Die Einverständniserklärung ist auf einem besonderen Formblatt im Wahlamt abzugeben. Die Benennung von Personen ohne deren Einverständniserklärung ist unwirksam.

Eine Person darf für die Wahl zu einem Gremium nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird eine Person mit ihrem Einverständnis auf mehreren Wahlvorschlägen für das gleiche Gremium benannt, ist sie durch Beschluss des Wahlvorstandes auf allen zu streichen.

Für jede Vorschlagsliste soll eine Vertrauensperson unter Angabe der Anschrift und möglichst auch einer Telefonnummer und der E-Mail-Adresse benannt werden. Falls keine besondere Benennung erfolgt, gilt die auf dem ersten Platz der Vorschlagsliste genannte Person als Vertrauensperson. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen gegenüber dem Zentralen Wahlvorstand und der Wahlleitung bevollmächtigt. Die

Wahlorgane können jedoch in allen Fällen auch unmittelbar Erklärungen von im Wahlvorschlag Benannten entgegennehmen und ihnen gegenüber abgeben.

Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten ist darauf zu achten, dass eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in den zu bildenden Kollegialorganen erreicht wird.

6. Wahlprüfung

Wird von der Wahlleitung oder von einzelnen Wahlberechtigten geltend gemacht, dass bei der Wahl gegen zwingende Vorschriften der Gesetze oder der Wahlordnung verstoßen worden sei, tritt der zuständige Wahlvorstand in ein Wahlprüfungsverfahren ein. Der Antrag dazu kann nur innerhalb von zehn Arbeitstagen nach der Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses gestellt werden.

7. Sitzungen der Wahlvorstände

Die Sitzungen der Wahlvorstände sind universitätsöffentlich.

Die Sitzungstermine des Zentralen Wahlvorstandes sowie seine sonstigen Verlautbarungen werden an folgenden Stellen bekannt gemacht:

- Campus Bockenheimer: Juridicum, Senckenberganlage 31, EG, Pfortnerloge neben dem Aufzug an der Poststelle Wahlamt, Bockenheimer Landstraße 133: Schaukasten im 5. OG des Sozialzentrums.
- Campus Westend, Grüneburgplatz 1: Dekanate der Fachbereiche 01 bis 10, PA-Gebäude, 3. OG, Schaukasten seitlich von Zimmer 3.P90b
- PEG-Gebäude, 1. OG, Schaukasten seitlich von Zimmer 1.G40h
- Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str. 9: Dekanate der Fachbereiche 11 bis 15
- Campus Niederrad, Theodor-Stern-Kai 7: Dekanat des Fachbereichs Medizin, Haus 1 (2. OG gegenüber Zimmer 210)
- Institut für Sport und Sportwissenschaften, Ginnheimer Landstr. 39, EG

Verlautbarungen und Sitzungstermine der Wahlvorstände der Fachbereiche werden jeweils an den öffentlichen Anschlagtafeln der Fachbereiche bekannt gegeben.

8. Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes

ist das Wahlamt Bockenheimer Landstraße 133 (Sozialzentrum), 5. OG, Raum 525-527

Postanschrift: Postfach 11 19 32 60629 Frankfurt/Main

Telefon: 069/798 – 23920 bzw. 23922 E-Mail: wahlamt@uni-frankfurt.de Homepage: www.wahlamt.uni-frankfurt.de

Der Zentrale Wahlvorstand**WAHLBEKANNTMACHUNG**

für die Wahlen zum Studierendenparlament,

zu den Fachschaftsräten der Fachbereiche 01 – 16

sowie zum Rat des L-Netzes im Wintersemester 2013/2014

TERMINE

für die Wahlen zum Studierendenparlament, zu den Fachschaftsräten der Fachbereiche 01 – 16 sowie zum Rat des L-Netzes im Wintersemester 2013/2014

Letzter Termin für die Einreichung der Wahlvorschlagslisten

Mo., 09. Dezember 2013, 17:00 Uhr

(Vor dem 9. Dezember in den Öffnungszeiten des AStA-Büros in die gekennzeichnete Unterlagurne einwerfen; am 9. Dezember gelten Zeiten und Ort wie bei der Offenlegung des Wählerverzeichnisses)

Offenlegung des Wählerverzeichnisses

Mo., 09. Dezember 2013 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Ort: Campus Bockenheimer, Sozialzentrum/Neue Mensa, 5. OG, Raum 528

Zulassung der Listen und Beschlüsse über Widersprüche gegen das Wählerverzeichnis

Di., 10. Dezember 2013, ab 11:00 Uhr

Ort: Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG)

Briefwahlschluss

Mi., 22. Januar 2014, 16.00 Uhr (letzte Einwurfmöglichkeit Briefkasten Poststelle Bockenheimer)

Urnenwahl

Mo., 27. Januar – Mi., 29. Januar 2014, 09:00 – 15:00 Uhr, Do., 30. Januar 2014, 11:00 – 15:00 Uhr („Mensatag“)

Öffentliche Stimmauszählungen (a) für die Studierendenparlamentswahl:

Fr., 31. Januar 2014, ab 10:00 Uhr

Ort: Campus Westend, RuW Gebäude, Raum 1.127

(b) für die Fachschaftsratswahlen sowie die Wahl zum Rat des L-Netzes:

Di., 04. Februar 2014, ab 10:00 Uhr,

Ort: Campus Westend, RuW Gebäude, Raum 1.127

Gemäß § 76 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) i.d.F. vom 14.12.2009 und gemäß §§ 8, 30, 19 Abs. 1 S. 1-3 und Abs. 2, 3 und 4 der Satzung der Studierendenschaft der Goethe-Universität vom 29.08.2008 in Verbindung mit der Wahlordnung für die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie zu anderen Gremien der Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 16.04.2008 werden die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten durchgeführt. Gemäß § 29 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft vom 29.08.2008 wird die Wahl zum Rat des L-Netzes durchgeführt.

Die Mitglieder des Studierendenparlamentes, der Fachschaftsrate sowie des Rats des L-Netzes werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) in einem gemeinsamen Wahlverfahren gewählt. Hierbei hat für jede Wahl jede(r) Wahlberechtigte jeweils eine Stimme. Liegt für eine Wahl nur ein zugelassener Wahlvorschlag vor, findet Persönlichkeitswahl statt; jede(r) Wahlberechtigte hat hierbei so viele Stimmen, wie Vertreter(innen) zu wählen sind; Stimmenhäufung ist unzulässig. Die Mandatsverteilung auf die Listen erfolgt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren, gemäß § 23 Abs. 9 Wahlrecht der Studierendenschaft.

1. Wahlberechtigung (aktives und passives Wahlrecht)

Die Wahlberechtigung setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus. Darüber hinaus gilt:

- Für die Wahl zum Studierendenparlament ist jede(r) immatrikulierte Student(in), der/die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wahlberechtigt.
- Für die Wahl zu den Fachschaftsräten der Fachbereiche 01 – 16 ist jede(r) immatrikulierte Student(in) nur in dem Fachbereich, dem er/sie wahlrechtlich – entweder aufgrund der eigenen Option oder der automatischen Zuordnung – angehört und in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist, wahlberechtigt. Die Fachbereichs-Wahlberechtigung ist zu ersehen aus dem Abschnitt „Wahlbenachrichtigung“ der Rückmelde- bzw. Immatrikulationsunterlagen.
- Für die Wahl des Rats des L-Netzes ist jede(r) immatrikulierte Student(in), der/die im Wählerverzeichnis für die Wahl zum Studierendenparlament eingetragen ist und für ein Lehramtsstudium eingeschrieben ist, wahlberechtigt.

2. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Studierendenparlamentes, der Fachschaftsrate sowie des Rats des L-Netzes wird am 09.12.2013 um 17:00 Uhr geschlossen. Es liegt an diesem Tag in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 17:00 Uhr beim Studentischen Wahlausschuss (Campus Bockenheim, Sozialzentrum/Neue Mensa, Raum 528) zur Einsichtnahme aus.

Das Wählerverzeichnis kann auch im Wahlamt (Bockenheimer Landstraße 133, Sozialzentrum/Neue Mensa, 5. OG, Zimmer 525-527) eingesehen werden. Es liegt dort vom 02.12.2013 – 09.12.2013 jeweils in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr aus.

In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen alle Student(innen) aufgenommen, die sich bis zum 14.10.2013 zurückgemeldet bzw. immatrikuliert haben und als solche amtlich registriert wurden. Später Registrierte/Rückgemeldete werden nicht mehr aufgenommen und können ihr Wahlrecht nur durch rechtzeitigen Einspruch auf nachträgliche Eintragung in das Wählerverzeichnis wahren.

Bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses besteht die Möglichkeit der nachträglichen Eintragung durch den Wahlausschuss auf dem Wege des formlosen, schriftlichen Einspruches. Einspruch gegen eine fehlerhafte Eintragung oder Nichteintragung in das Wählerverzeichnis kann bis zum 09.12.2013 um 17:00 Uhr (Ausschlussfrist!) schriftlich beim Wahlausschuss eingelegt werden; der Einspruch ist beim Wahlamt zu Händen des Studentischen Wahlausschusses einzureichen. Über Einsprüche wird am 10.12.2013 um 11:00 Uhr in öffentlicher Sitzung des Studentischen Wahlausschusses entschieden;

Ort: Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG).

3. Vorschlagslisten

Formblätter sind beim Wahlamt (Bockenheimer Landstraße 133, Sozialzentrum/Neue Mensa, 5. OG, Zimmer 525-527) und im AStA-Büro (Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Raum B 2, EG) erhältlich. Sie können ebenso auf der Homepage des AStA (<http://asta-frankfurt.de/>) oder auf der Homepage des Wahlamtes der Universität (www.wahlamt.uni-frankfurt.de) heruntergeladen werden.

a) für die Wahl zum Studierendenparlament
Wahlvorschläge (Listen) für die Wahl zum Studierendenparlament müssen am 09.12.2013, bis spätestens 17:00 Uhr (Ausschlussfrist!) beim Wahlausschuss (Campus Bockenheim, Sozialzentrum/Neue Mensa, Raum 528, persönlich eingereicht werden. Die Abgabe z.B. im AStA-Büro oder in der Poststelle der Universität oder der Einwurf in den Wahlbriefkasten ist nicht ausreichend (Zugang direkt beim Wahlausschuss ist notwendig!).

Ein Wahlvorschlag besteht aus einer Liste von mindestens drei Kandidat(innen) mit festgelegter Reihenfolge, die sich mit einheitlichem Programm unter einheitlicher Bezeichnung zur Wahl stellen. Nach Möglichkeit soll für jede(n) Bewerber(in) ein(e) Stellvertreter(in) benannt werden. Ein(e) Wahlberechtigte(r) oder ein(e) Stellvertreter(in) kann nur auf einer Liste kandidieren. Zusammen mit der Vorschlagsliste sind die schriftlichen Einverständniserklärungen der in der Vorschlagsliste genannten Bewerber(innen) zur Kandidatur für diesen Wahlvorschlag einzureichen.

Listen, die nicht bereits bisher im Studierendenparlament vertreten waren, können nur dann zur Wahl zugelassen werden, wenn mindestens 50 Wahlberechtigte durch Unterschrift und Angabe ihrer vollständigen Anschrift, Matrikelnummer und Fachbereichszugehörigkeit den Wahlvorschlag unterstützen. Jede(r) Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen; eine Kandidatur auf einem Wahlvorschlag gilt zugleich als Unterstützungserklärung. Formblätter sind im AStA-Büro (Mertonstr. 26-28, Raum B 2, EG, neben der Unterlagenerne), im Wahlamt (Bockenheimer Landstraße 133, Sozialzentrum/Neue Mensa, 5. OG, Zimmer 525-527) sowie im Internet auf der Homepage des AStA und des Wahlamtes erhältlich. Über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge wird am 10.12.2013 ab 11:00 Uhr in öffentlicher Sitzung entschieden (Ort: Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Raum B 105/Konferenzraum 3, 1. OG), und die Auslosung der Listenreihung auf dem Stimmzettel wird vorgenommen.

b) für die Wahlen zu den Fachschaftsräten sowie die Wahl des Rats des L-Netzes

Wahlvorschläge (Listen) für die Wahlen zu den Fachschaftsräten sowie die Wahl des Rats des L-Netzes sind am 09.12.2013, bis spätestens 17:00 Uhr (Ausschlussfrist!) beim Wahlausschuss, Campus Bockenheim, Sozialzentrum/Neue Mensa, Raum 528), persönlich einzureichen. Die Abgabe z.B. im AStA-Büro oder in der Poststelle oder der Einwurf in den Wahlbriefkasten ist nicht ausreichend (Zugang direkt beim Wahlausschuss ist notwendig!).

Die Zahl der Mitglieder in den Fachschafts-räten ergibt sich aus § 30 Abs. 3 Satzung der Studierendenschaft vom 29.08.2008. Die Zahl der Mitglieder des Rats des L-Netzes beträgt neun. Ein Wahlvorschlag besteht aus einer Liste mit beliebig vielen Kandidat(innen) mit festgelegter Reihenfolge, die sich mit einheitlichem Programm unter einheitlicher Bezeichnung zur Wahl stellen. Nach Möglichkeit soll für jede(n) Bewerber(in) ein(e) Stellvertreter(in) benannt werden. Ein(e) Wahlberechtigte(r) oder ein(e) Stellvertreter(in) kann nur auf einer Liste kandidieren. Zusammen mit der Vorschlagsliste sind die schriftlichen Einverständniserklärungen der auf der Vorschlagsliste genannten Bewerber(innen) zur Kandidatur für diesen Wahlvorschlag einzureichen.

Über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge wird am 10.12.2013 ab 11:00 Uhr in öffentlicher Sitzung (Ort: Studierendenhaus,

Mertonstr. 26-28, Raum B 105/Konferenzraum 3, 1. OG) entschieden und die Auslosung der Listenreihung wird vorgenommen.

Jede Vorschlagsliste ist mit einer Bezeichnung zu versehen, die nicht nur das Wort „Liste“ in Verbindung mit einer Nummer oder nur eine Nummer enthalten darf. Die Bezeichnung darf keine Irreführung hinsichtlich der Zugehörigkeit zu bestehenden hochschulpolitischen Gremien oder Vereinigungen enthalten.

4. Briefwahl

Allen Wahlberechtigten werden die Briefwahlunterlagen vom Wahlamt unaufgefordert zugesandt. Die Briefwahlunterlagen werden spätestens bis zum 07.01.2014 durch das Wahlamt zur Post gegeben. Auf die Anleitung zur Briefwahl (siehe Rückseite des Wahlscheins) wird besonders hingewiesen.

Für die Briefwahl gilt die Stimmabgabe als rechtzeitig erfolgt, wenn die Wahlunterlagen bis spätestens 22.01.2014 um 16:00 Uhr beim Wahlamt eingegangen sind. Dafür muss die wahlberechtigte Person den Wahlbrief so rechtzeitig an das Wahlamt absenden, dass er dort bis zu diesem Zeitpunkt eingeht. Der Wahlbrief kann auch bis zum Briefwahlschluss in den bei der Poststelle der Universität (Senckenberganlage 31, EG) aufgestellten Wahlbriefkasten eingeworfen werden. Der Wahlbriefkasten wird am 22.01.2014 um 16:00 Uhr (Briefwahlschluss) geschlossen; er ist bis zu diesem Zeitpunkt durchgehend geöffnet.

5. Urnenwahl

Wer nicht an der Briefwahl teilnimmt, hat vom 27.01.2014 – 29.01.2014 jeweils 9:00 – 15:00 Uhr sowie am 30.01.2014, 11:00 – 15:00 Uhr Gelegenheit, an der Urne zu wählen. Jede(r) Wähler(in) kann nur in dem Fachbereich seine/ihre Stimme abgeben, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Eintragung ist den Briefwahlunterlagen bzw. dem Abschnitt „Wahlbenachrichtigung“ der Rückmelde-/Immatrikulationsunterlagen zu entnehmen.

Die Wahlberechtigung wird vor der Ausgabe der Stimmzettel durch Vorlage des Studienausweises (Goethe-Card) oder eines amtlichen Lichtbildausweises anhand des Wählerverzeichnisses überprüft.

Die Fachbereiche 05 (Psychologie und Sportwissenschaften), 09 (Sprach- und Kulturwissenschaften) und 11 (Geowissenschaften/Geographie) können in zwei verschiedenen Wahllokalen wählen. Die Wahl ist gemäß den allgemeinen demokratischen Prinzipien geheim, daher ist der/die Wähler(in) nicht berechtigt, seinen/ihren Stimmzettel offen auszufüllen oder einem/einer anderen Einblick in den ausgefüllten Stimmzettel zu gewähren. Nicht geheim abgegebene Stimmzettel sind ungültig und von den Wahlhelfer(inne)n als solche zu kennzeichnen.

Zur Stimmabgabe dürfen nur die vorbereiteten Stimmzettel und Umschläge verwendet werden. Die Vorlage der zugesandten Briefwahlunterlagen ist zur Stimmabgabe bei der Urnenwahl nicht erforderlich.

6. Wahllokale für die Urnenwahl (Siehe Kasten rechts)

7. Wahlanfechtung

Wahlanfechtungen sind nur innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe des vorläufigen amtlichen Wahlergebnisses möglich und können sich nur auf die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl beziehen. Sie sind im AStA-Büro (Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Raum B2) zu Händen des Ältestenrats der Studierendenschaft schriftlich einzureichen.

8. Sitzungen des Wahlausschusses

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Sitzungstermine und sonstige Verlautbarungen des Wahlausschusses werden durch Aushang am Schwarzen Brett der Studierendenschaft vor dem AStA-Büro (Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, EG) bekannt gegeben.

Der Studentische Wahlausschuss
Anja Gerbes, Hans-Georg v. Schweinichen, Raoul Arias-Diaz

6. Wahllokale für die Urnenwahl

a) am Montag, 27.01.2014 – Mittwoch, 29.01.2014, jeweils 09:00 Uhr – 15:00 Uhr

FACHBEREICHE		WAHLLOKALE
00 12	Studienkolleg Informatik und Mathematik	Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Vorraum Cafeteria/Sozialzentrum
01 02	Rechtswissenschaften Wirtschaftswissenschaften	Campus Westend, Grüneburgplatz 1, Gebäude RuW, Foyer
03 04	Gesellschaftswissenschaften Erziehungswissenschaften	Campus Westend, Grüneburgplatz 1, PEG-Gebäude, Foyer
05	Psychologie und Sportwissenschaften	Campus Westend, Grüneburgplatz 1, PEG-Gebäude, Foyer am 28.01.2014: Institut für Sportwissenschaften, Ginnheimerr Landstr. 39, Zi.104,
06 07 08 10	Evangelische Theologie Katholische Theologie Philosophie und Geschichtswissenschaften Neuere Philologien	Campus Westend, Grüneburgplatz 1, IG-Hochhaus, Haupteingang oder Rotunde
09	Sprach- und Kulturwissenschaften	FB 09 am 29.01.2014: Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Vorraum Cafeteria/Sozialzentrum
13 14	Physik Biochemie, Chemie und Pharmazie	Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str.9, Erdgeschoss, vor der Mensa
15 11	Biowissenschaften Geowissenschaften und Geographie	FB 11 am 29.01.2014: Campus Westend, Grüneburgplatz 1, PEG-Gebäude, Foyer
16	Medizin	Campus Niederrad, Universitätsklinikum, Theodor-Stern-Kai 7, Haus 22, Hörsaalgebäude, Foyer

b) am Donnerstag, 30.01.2014, 11:00 Uhr – 15:00 Uhr („Mensatag“)

FACHBEREICHE		WAHLLOKALE
00 12	Studienkolleg Informatik und Mathematik	Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Vorraum Cafeteria/Sozialzentrum
01 02 03 04 05	Rechtswissenschaften Wirtschaftswissenschaften Gesellschaftswissenschaften Erziehungswissenschaften Psychologie und Sportwissenschaften	Campus Westend, Grüneburgplatz 1, Casino (Vorraum)
06 07 08	Evangelische Theologie Katholische Theologie Philosophie und Geschichtswissenschaften	
09 10	Sprach- und Kulturwissenschaften Neuere Philologien	
13 14 15 11	Physik Biochemie, Chemie und Pharmazie Biowissenschaften Geowissenschaften und Geographie	Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str. 9, Erdgeschoss, vor der Mensa
16	Medizin	Campus Niederrad, Universitätsklinikum, Theodor-Stern-Kai 7, Casino, Haus 11B, Mensa

Eine Oase der knallharten Diskussion

Ein mit Muße geschriebener Artikel über die studentische Literaturzeitung OTIUM

Wer unter den Studierenden (unter Umständen eher die mit geisteswissenschaftlicher Ausrichtung) hat sich nicht schon einmal gefragt, ob es sie noch gibt? Die Oasen des studentisch-kritischen Denkens. Die Zigarettenqualm gefüllten Räume, in denen intellektuell umwehte Diskussionen auf alten Sesseln und unter schwach leuchtenden Lampen stattfinden. Eine Mischung aus 1920er Bohème und 68er-Flair.

Eventuell spielt die Fantasie hier etwas verrückt, wir sind ja schließlich im Jahr 2013. Denken wir uns in Zeiten von Rauchverbot den Qualm weg und die Energiesparlampe flackert natürlich nicht. Das Essentielle aber bleibt – die Diskussion.

Ankunft in der Realität. Bildungsstreik 2009. Die Literatur-Studenten Jakob Gawlik und Florian Nickel sympathisieren mit den Motiven und Zielen des Protests, nicht aber mit seinen Mitteln. Ihnen fehlt die Austragung auf wissenschaftlicher oder gar lite-

rarischer Ebene. Sie gründen also das Blättchen OTIUM. Gedacht als Gespräch zwischen Professoren, Dozenten und Studenten rund um das Thema Bildung.

Das Blättchen hat sich mittlerweile zu einem stattlichen Literaturmagazin weiterentwickelt. Im Dezember erscheint OTIUM 9. Der Fokus liegt weiterhin auf „Bildung“, es geht jedoch nicht mehr um bildungsspezifische Themen. „Wir erkunden nicht, was bessere Bildungsangebote wären oder wie man den Stoff schneller in den Kopf bekommt“, erzählt Andreas Engelmann, seit 2011 Mitglied der OTIUM-Redaktion. Die Auseinandersetzung ist abstrakter geworden und findet in literarischen und philosophischen Texten Ausdruck. Letztere oftmals als ergänzende Kommentare, gleichberechtigt neben Prosa, Gedichten und Interviews.

Ankunft im Café Anna Blume, Austragungsort der sonntäglichen schonungslosen Diskussionen, bei denen es nach Aussage der Re-

daktion noch zu keinen tödlichen Auseinandersetzungen gekommen sei. Was schlussendlich ins Magazin kommt, wird hier diskutiert bis die Köpfe qualmen. Die Gespräche sind der Kern des OTIUM-Kosmos. Die abgedruckten Texte können als Resultate, keinesfalls aber als Abbildung der Gespräche gesehen werden. Es sind „Übersetzungen“.

Bei OTIUM geht es nicht darum, alles gut zu finden, sondern es geht um hartes Kritisieren, sozusagen darum, auch die dritte Seite einer Medaille noch ausfindig zu machen. Und in diesem Prozess auch um das Lernen, miteinander zu reden. „Natürlich können wir alle sprechen“, erklärt Aaron Zielinski, seit 2012 beim Magazin dabei, „aber es entsteht eine andere Art der Kommunikation, wenn man über einen längeren Zeitraum mit den gleichen Menschen spricht.“ Es gehe ihm um Kontinuität: „Mich hat dieses Abfertigen in den Seminaren genervt, jede Woche in wechselnden Seminaren, im-

mer wieder mit neuer Besetzung. Natürlich ist das auch ein wichtiger Lernprozess, aber mir hat von vornherein die längere Auseinandersetzung mit einer Sache gefallen.“

OTIUM ist keine Zeitschrift fürs Lesen nebenbei. „Wir machen es dem Leser nicht leicht“, lacht Sarah Schuster, seit 2011 Teil der Redaktion. Der Name ist Programm (der lateinische Begriff „Otium“ bedeutet so viel wie Muße) und so soll die Zeitschrift einen Gegenpol bilden zum heutigen Lesen: schnell über Texte fliegen, um die Klausur-relevanten Themen herauszusaugen, Hauptsache schnelle Informationsaufnahme. Der OTIUM-Kosmos ist keineswegs ein geschlossener. Wer mitwirken und mitdiskutieren will, ist herzlich eingeladen, Kontakt zur Redaktion (siehe Infofenster) aufzunehmen. „Man kann eine Flasche Wein mitbringen, man sollte aber möglichst einen Text mitbringen“, so Engelmann. „Es geht um aktive Partizipation, ums

Bilden und Produzieren.“ Zunächst einmal um das Produzieren von Gedanken und Ideen, es gibt keinen kollektiven Schreibprozess.

Wer also auf der Suche nach kritisch-denkenden Kommilitonen ist, könnte beim OTIUM-Team fündig werden. Eine dann folgende Kontaktaufnahme könnte so vorgehen: 1. OTIUM 9 (Thema: „Über den Punkt hinaus“) kaufen, 2. sich die Zeit nehmen, das Heft zu lesen, 3. persönlichen Kontakt aufnehmen, etwa bei einer durch das OTIUM-Team organisierten Lesung oder einem Vortrag oder mit einer wohl-formulierten Mail.

Marthe Lissou

Bei Diskussionsinteresse bitte eine Mail schreiben an: otium@stud.uni-frankfurt.de.

Weitere Informationen zum Magazin, u. a. das genaue Erscheinungsdatum und wo es käuflich zu erwerben ist, auf der Homepage fuer-otium.de

Fortsetzung von Seite 17 – Wahlbekanntmachung

STIMMBEZIRKE FÜR DIE WAHLEN ZU DEN FACHBEREICHSRÄTEN IM WINTERSEMESTER 2013/2014

Urnenwahl am 28.01.2014 und 29.01.2014, jeweils von 9.00 – 15.00 Uhr

* Federführender Fachbereich

FACHBEREICHE	WAHLLOKALE
00 12* Studienkolleg Informatik und Mathematik	Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Vorraum Cafeteria/Sozialzentrum
01 02* Rechtswissenschaft Wirtschaftswissenschaften	Campus Westend, Grüneburgplatz 1, Gebäude RuW, Foyer
03* 04 Gesellschaftswissenschaften Erziehungswissenschaften	Campus Westend, Grüneburgplatz 1, PEG-Gebäude, Foyer
05 Psychologie und Sportwissenschaften	am 28.01.2014: Institut für Sportwissenschaften, Ginnheimer Landstr. 39, Zi.104 am 29.01.2014: Campus Westend, Grüneburgplatz 1, PEG-Gebäude, Foyer
06 07 08 10 Evangelische Theologie Katholische Theologie Philosophie und Geschichtswissenschaften Neuere Philologien	Campus Westend, Grüneburgplatz 1, IG-Hochhaus, Haupteingang oder Rotunde
09* Sprach- und Kulturwissenschaften	am 28.01.2014: Campus Westend, Grüneburgplatz 1, IG-Hochhaus, Haupteingang oder Rotunde am 29.01.2014: Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Vorraum Cafeteria/Sozialzentrum
13 14 15* 11 Physik Biochemie, Chemie und Pharmazie Biowissenschaften Geowissenschaften und Geographie	Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str. 9, Erdgeschoss, vor der Mensa am 29.01.2014: Campus Westend, Grüneburgplatz 1, PEG-Gebäude, Foyer am 28.01.2014: Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str. 9, Erdgeschoss, vor der Mensa
16 Medizin	Campus Niederrad, Universitätsklinikum, Theodor-Stern-Kai 7, Haus 22, Hörsaalgebäude, Foyer

TERMINPLAN FÜR DIE WAHLEN IM WINTERSEMESTER 2013/2014

Vorlesungsbeginn im WS 2013/2014	14.10.2013
Vorlesungsende im WS 2013/2014	14.02.2014
vorlesungsfreie Zeit	23.12.2013 – 10.01.2014

1. Stichtag für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis Mo. 14.10.2013
2. Aushang der Wahlbekanntmachung FbR Fr. 01.11.2013
3. Aushang der Wahlbekanntmachung Stupa+FschR Fr. 01.11.2013*
4. Offenlegung des Wählerverzeichnisses FbR Mo. 02.12.2013
5. Schließung des Wählerverzeichnisses FbR um 15 Uhr Mo. 09.12.2013
6. Einreichung der Vorschlagslisten FbR bis 15 Uhr Mo. 09.12.2013
7. Offenlegung des Wählerverzeichn. Stupa + FschR ab 9 Uhr Mo. 09.12.2013*
8. Schließung des Wählerverzeichn. Stupa + FschR um 17 Uhr Mo. 09.12.2013*
9. Einreichung der Vorschlagslisten Stupa + FschR bis 17 Uhr Mo. 09.12.2013*
10. Sitzung des Zentralen Wahlvorstandes ab 9 Uhr Do. 12.12.2013
11. Nachfrist Do. 12.12. – Mo. 16.12.2013
12. Sitzung des Zentralen Wahlvorstands ab 9 Uhr Di. 17.12.2013
13. Letzte Versandmöglichkeit der Briefwahlunterlagen Di. 07.01.2014
14. Briefwahlschluss um 16 Uhr Mi. 22.01.2014
15. Vorbereitung der Urnenwahl Stupa + FschR Do. 23.01. – Fr. 24.01.2014*
16. Vorbereitung der Urnenwahl FbR Do. 23.01. – Fr. 24.01.2014
17. Urnenwahl Stupa + FschR Mo. 27.01. – Do. 30.01.2014*
18. Urnenwahl FbR Di. 28.01. + Mi. 29.01.2014
19. Auszählung der Stimmen FbR ab Do. 30.01. – 04.02.2014
20. Ende der Einspruchsfrist FbR um 16 Uhr spätestens Di. 18.02.2014
21. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses FbR spätestens Di. 18.02.2014

Das Wählerverzeichnis liegt während der Offenlegungsfrist jeweils von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr im Wahlamt aus.

*Termine werden vom Studentischen Wahlausschuss beschlossen.

Abkürzungen

Se = Senat
FbR = Fachbereichsrat

Stupa = Studentenparlament
FschR = Fachschaftsräte